

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-107/2023	
Fachbereich	Planung, Bauen und Umwelt
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter III
Datum	03.08.2023



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	10.08.2023	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	20.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	28.09.2023	

Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und
2. den Satzungsbeschluss im Sinne des § 10 Abs. 1 BauGB

Sachdarstellung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ soll in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln auf einer ca. 6,7 ha großen Fläche, die bereits landwirtschaftlich zur Aufzucht von Mastgeflügel genutzt wird, die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, die landwirtschaftliche Nutzung mit einer Sekundärnutzung hinsichtlich der Erzeugung von erneuerbarer Energie zu kombinieren. Dies geschieht durch eine Überdachung der bestehenden Geflügelauslaufläche mit Solarmodulen. Die erzeugte Energie soll in das Stromnetz eingespeist werden. Die Überdachung dient gleichzeitig als Schutz respektive Deckung für den Geflügelauslauf vor Greifvögeln. Der Eigenbedarf der bestehenden Hühnerzuchtanlage wird bereits von Photovoltaikanlagen gedeckt, die auf den Dächern der vorhandenen Gebäude installiert worden sind.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023. Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung werden entsprechend der als **Anlage 1** beigefügten Beratungs- und Beschlussvorlage berücksichtigt.

Der Verfahrensstand der Bauleitplanung lässt nunmehr den Satzungsbeschluss im Sinne des § 10 Abs. 1 BauGB zu. Der Bebauungsplan nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sind dieser Beschlussvorlage als **Anlagen 2 bis 4** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungs- und Projektkosten werden dem städtebaulichen Vertrag vom 07.06.2022 folgend, vollständig vom Vorhabenträger getragen.

Beschlussvorschlag:

Zu Ziffer 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Behandlung / Abwägung / Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie dies in der **Anlage 1** „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte – als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet – zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

Zu Ziffer 2:

a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln in der Fassung vom Juni 2023 (hier: **Anlagen 2 bis 4**) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

b) Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen, sobald der Gemeindevorstand die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Teilgeltungsbereich B über einen städtebaulichen Vertrag gesichert hat.

c) Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt der Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln Rechtskraft.

d) Der Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln nebst Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung ist zu Jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

e) Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln mitgeteilt.

Anlage(n):

1. Anlage_1_230502 Vorlage ABWÄGUNG
2. Anlage_2_BPlan Nr 2 1335x550
3. Anlage_3_BPlan Nr 2 Begründung mit UB
4. Anlage_4_220619 Zusammenfassende-Erkl

Der Bürgermeister